



**EINLADUNG ZUR
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912**

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler/In
2. Orientierung über den Finanzplan 2025 - 2029
3. Budget 2025
 - a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2025
 - b) Festsetzung Wasserpreis pro 2025
 - c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2025
 - d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2025
 - e) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2025
 - f) Genehmigung Budget 2025
4. Rechtenmattstrasse / Umlegung Schmutzwasserkanalisation / Genehmigung der Abrechnung
5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrößerung Abwasserleitung / Genehmigung der Abrechnung
6. Fuchslochstrasse / Ausbau / Genehmigung der Abrechnung
7. Asylunterkunft / Ersatzneubau / Genehmigung der Abrechnung
8. Schule Lostorf / Beleuchtungsersatz Dreirosenhalle / Genehmigung der Abrechnung
9. Wasserversorgung / UV-Anlage GWPW und Netzzusammenschluss / Genehmigung der Abrechnung
10. Neubau Doppelkindergarten Schulweg 1 (Ersatz Kirchmatt) / Kreditbegehren CHF 650'000 für den Ausbau des Obergeschosses
11. Verschiedenes

Die Unterlagen sowie das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf oder können unter www.lostorf.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Clientis Bank Aareland ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.



2. Orientierung über den Finanzplan 2025 - 2029

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen CHF 26'800'00. Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

3. Budget 2025

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2025

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Sanierungen im Abwasserbereich basieren auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Angangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2025 zu genehmigen.

b) Festsetzung Wasserpreis pro 2025

Der Wasserpreis für das Jahr 2025 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wasserpreis für das Jahr 2025 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2025

Im Gebäudeversicherungsgesetz wird per 1. Januar 2025 die Höhe der Ersatzabgaben geändert. Sie beträgt neu im Minimum CHF 40 und im Maximum CHF 800 (bisher CHF 20 bzw. CHF 400).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe 2025 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 40 und das Maximum CHF 800.



d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2025

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittelgösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittelgösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen“.

In Anbetracht der finanziell angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2025 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2025 auf 0 % festzulegen.

e) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2025

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen zu finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild, weil doch einige grosse Investitionen (Mahrenstrasse, Neubau Doppelkindergarten, Feuerwehrmagazin) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Der Gemeinderat und die Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2025 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss 2025 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.



f) Genehmigung Budget 2025

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2025 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit CHF 1'745'700 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2025 weist bei einem Ertrag von CHF 19'097'000 und einem Aufwand von CHF 19'983'500 ein Defizit von CHF 886'500 auf. In vielen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2025 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2025	2025	2024	2024
Allgemeine Verwaltung	1'538'700	223'000	1'653'800	237'700
Öffentliche Sicherheit	859'600	618'100	842'700	580'500
Bildung	7'855'600	1'487'400	7'861'400	1'398'800
Kultur und Freizeit	246'800	18'000	227'900	14'000
Gesundheit	1'235'000		978'300	
Soziale Sicherheit	3'679'500		3'521'500	
Verkehr	1'907'200	353'500	1'879'900	336'000
Umwelt, Raumordnung	2'112'200	1'940'600	2'127'700	1'916'100
Volkswirtschaft	188'400	140'000	175'800	155'000
Finanzen und Steuern	360'500	14'316'400	249'900	14'461'400

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwand von CHF 19'983'500 und einem Ertrag von CHF 19'097'000 und einem Aufwandüberschuss von CHF 886'500 zu genehmigen.

4. Rechtenmattstrasse / Umlegung Schmutzwasserkanalisation / Genehmigung der Abrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. April 2018 der Umlegung der Schmutzwasserkanalisation im Gebiet Rechtenmatt zugestimmt und dafür einen Kredit für gebundene Ausgaben von CHF 120'000 inkl. MwSt. zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit einstimmig am 27. Juni 2018.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Planerhonorar	12'000.00	11'475.00
Erdarbeiten	103'006.20	94'823.30
Diverses/Unvorhergesehenes	4'993.80	0.00
Total	120'000.00	106'298.30



Der Kredit wurde um CHF 13'701.70 inkl. MwSt. oder 11.42 % unterschritten.

Begründungen:

- Es konnten Synergien ausgeschöpft werden;
- Es gab keine unvorhergesehenen Ereignisse.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für die Umlegung der Schmutzwasserkanalisation in der Rechtenmattstrasse in der Höhe von CHF 106'298.30 inkl. MwSt. zu genehmigen.

5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrößerung Abwasserleitung / Genehmigung der Abrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. April 2018 der Kalibervergrößerung der Abwasserleitung in der Stüsslingerstrasse zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 125'000 inkl. MwSt. zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit einstimmig am 4. Dezember 2018.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Tiefbauer	94'800.00	117'435.40
Planer	10'430.00	10'509.90
Diverses/Unvorhergesehenes	10'970.00	3'204.00
MwSt.	8'800.00	9'997.00
Total	125'000.00	141'146.30

Der Kredit wurde um CHF 16'146.30 inkl. MwSt. oder 12.92 % überschritten.

Begründungen:

- Erschwernisse in einem privaten Vorplatzbereich;
- Massive Betonumhüllungen bestehender Leitungen;
- Mehrkosten wegen Wasserhaltung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für die Kalibervergrößerung der Abwasserleitung in der Stüsslingerstrasse in der Höhe von CHF 141'146.30 inkl. MwSt. zu genehmigen.

6. Fuchslochstrasse / Ausbau / Genehmigung der Abrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Juli 2019 dem Ausbau der Fuchslochstrasse zugestimmt und dafür einen Kredit in Form von gebundenen Ausgaben von CHF 1'604'000 inkl. MwSt. einstimmig genehmigt. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten abgeschlossen und das Werk durch die Bauleitung und die Vertreter der Bauherrschaft mittels Abnahmeprotokoll abgenommen.



Abrechnung Mischabwasserleitung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Tiefbauarbeiten	373'100.00	326'737.37
Bauingenieurleistungen	41'040.00	22'325.85
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	0.00	259.52
Diverses/Unvorhergesehenes	37'300.00	0.00
MwSt.	38'560.00	26'897.85
Total	490'000.00	376'220.59

Der Kredit wurde um CHF 113'779.41 inkl. MwSt. oder 23.22 % unterschritten.

Abrechnung Wasserleitung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Tiefbauarbeiten	181'500.00	159'572.56
Rohrlegearbeiten	160'500.00	133'078.23
Bauingenieurleistungen	36'000.00	16'273.57
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	0.00	0.00
Diverses/Unvorhergesehenes	39'800.00	0.00
MwSt.	46'200.00	23'787.18
Beteiligung SGV		-58'480.00
Total	464'000.00	274'231.54

Der Kredit wurde um CHF 189'768.46 inkl. MwSt. oder 40.90 % unterschritten (Unterschreitung ohne Berücksichtigung des SGV-Beitrags).

Abrechnung Strassenbau

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Tief- und Strassenbauarbeiten	331'000.00	354'352.92
Landerwerb	181'705.00	186'040.00
Bauingenieurleistungen	38'610.00	26'214.55
Beitragsverfahren	5'000.00	
Inkonvenienzen, Geometer, Gebühren	14'000	13'583.38
Diverses/Unvorhergesehenes	35'995.00	16'016.62
MwSt.	43'690.00	31'582.90
Total	650'000.00	627'790.37

Der Kredit wurde um CHF 22'209.63 inkl. MwSt. oder 3.42 % unterschritten.

Begründungen:

- Kosteneinsparungen dank grösseren Arbeitsetappen;
- Es gab keine unvorhergesehenen Ereignisse.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Mischabwasserleitung für den Ausbau der Fuchslochstrasse in der Höhe von CHF 376'220.59 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Wasserleitung für den Ausbau der Fuchslochstrasse in der Höhe von CHF 274'231.54 inkl. MwSt. zu genehmigen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Strassenbau für den Ausbau der Fuchslochstrasse in der Höhe von CHF 627'790.37 inkl. MwSt. zu genehmigen.

7. Asylunterkunft / Ersatzneubau / Genehmigung der Abrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. November 2019 dem Ersatz der Asylunterkunft an der Winznauerstrasse 4 zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 500'000 inkl. MwSt. zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit einstimmig am 3. Dezember 2019.

Die Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten / Umgebung durch den Gemeinderat erfolgte an der Sitzung vom 8. März 2021 an die Bauunternehmung Anliker. Zudem wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 genehmigt. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten abgeschlossen und bezogen und der alte Asylpavillon wurde rückgebaut.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Holzbauer	380'600.00	454'000.00
Foundation	145'000.00	142'494.95
Erschliessungsleitungen	15'000.00	0.00
WM/Tumbler + Sanitärapparate	7'000.00	10'864.55
Umgebung	20'000.00	0.00
Rückbau	30'000.00	20'705.45
Diverses/Unvorhergesehenes	17'400.00	41'392.01
Planerhonorar		27'299.80
Nachtragskredit	50'000.00	
Total	550'000.00	696'756.76

Der Kredit wurde um CHF 146'756.76 inkl. MwSt. oder 26.68 % überschritten.

Begründungen:

- Hochpreisphase und Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie;
- Anschlussgebühren waren beim Kredit nicht berücksichtigt;
- Planerarbeiten mussten extern vergeben werden (keine personellen Ressourcen auf der Bauverwaltung);
- Vorinvestitionen für die spätere Erstellung einer zweiten Unterkunft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Ersatzneubau der Asylunterkunft in der Höhe von CHF 696'756.76 inkl. MwSt. zu genehmigen.

8. Schule Lostorf / Beleuchtungsersatz Dreirosenhalle / Genehmigung der Abrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. Februar 2022 dem Ersatz der Hallenbeleuchtung und Bühnentechnik in der Dreirosenhalle zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 420'000 inkl. MwSt. zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit einstimmig am 15. März 2022.



Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Elektroinstallateur	160'000.00	185'669.75
Bühnentechnik	200'000.00	172'989.60
Deckenanpassungen	15'000.00	23'890.35
Aussenlicht	18'000.00	0.00
Diverses/Unvorhergesehenes	27'000.00	4'480.75
Total	420'000.00	387'030.45

Der Kredit wurde um CHF 32'969.55 inkl. MwSt. oder 7.85 % unterschritten.

Begründungen:

- Schaltschrank Bühnentechnik wurde durch den Elektriker ausgeführt;
- Es brauchte eine zusätzliche Verstärkung des Bühnenportals.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Beleuchtungsersatz in der Dreirosenhalle in der Höhe von CHF 387'030.45 inkl. MwSt. zu genehmigen.

9. Wasserversorgung / UV-Anlage GWPW und Netzzusammenschluss / Genehmigung der Abrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. August 2018 dem Einbau einer UV-Anlage im Grundwasserpumpwerk in Obergösgen zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 99'980 inkl. MwSt. genehmigt. An der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 40'000 inkl. MwSt. genehmigt für den Netzzusammenschluss mit dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Obergösgen, der im Rahmen der Installation der UV-Anlage mit geringem Zusatzaufwand umgesetzt werden konnte. Beide Arbeiten wurden gleichzeitig und durch die gleichen Unternehmer ausgeführt, so dass die Rechnungen nicht mehr auf diese beiden Teilprojekt aufgeteilt werden können und die Abrechnung somit gemeinsam erfolgt.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
UV-Anlagen	46'010.00	45'410.00
Rohrleitungsbau	17'500.00	36'316.55
Elektroarbeiten	6'500.00	3'489.05
Steuerungsbau	11'000.00	0.00
Planung	9'800.00	11'609.60
Inbetriebsetzung/Reserve	2'021.95	3'200.00
Kredit Netzverbindung	37'140.20	0.00
MwSt.	10'007.85	7'701.95
Total	139'980.00	107'727.15

Die Kredite wurden insgesamt um CHF 32'252.85 inkl. MwSt. oder 23.04 % unterschritten.

Begründungen:

- Einige Kosten konnten unter den laufenden Unterhalt verbucht werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für die UV-Anlage GWPW und Netzzusammenschluss in der Höhe von CHF 107'727.15 inkl. MwSt. zu genehmigen.

10. Neubau Doppelkindergarten Schulweg 1 (Ersatz Kirchmatt) / Kreditbegehren CHF 650'000 für den Ausbau des Obergeschosses

Im Juni 2024 stimmte die Lostorfer Stimmbevölkerung über den Neubau eines neuen Doppelkindergartens am Schulweg 1 ab. Mit 73 % genehmigte der Souverän den 1:1-Ersatz für den Doppelkindergarten Kirchmatt. Schon in der offiziellen Mitteilung zur Urnenabstimmung wurde in Aussicht gestellt: «Das Obergeschoss des bestehenden Gebäudes wird entkernt und ohne Endausbau fertiggestellt, so dass zu einem späteren Zeitpunkt mit verhältnismässigem Aufwand zusätzlich benötigter Nutzraum erschlossen werden kann». Nach der angenommenen Vorlage wurden die Arbeiten umgehend aufgenommen. Inzwischen ist das Vorprojekt abgeschlossen. Eine arbeitsgruppeninterne Untersuchung hat ergeben, dass einzig der Umzug der bestehenden Schulbibliothek im Schulhaus 1912 in das Obergeschoss sinnvoll ist. Der bereits in den vorgenannten Abstimmungsunterlagen erwähnte Bedarf an zusätzlichem Schulraum in den nächsten Jahren hat sich inzwischen weiter erhöht.

Das durch den Umzug der bisherigen Schulbibliothek freiwerdende Zimmer ist im Gegensatz zum Obergeschoss des Doppelkindergartens am Schulweg 1 als Schulzimmer für eine reduzierte Klasse geeignet. Damit bei der Ausschreibung sowie bei der Realisierung der Arbeiten Synergien genutzt und unnötige, nicht Mehrwert schaffende Mehrkosten gespart werden können, soll das Obergeschoss zeitgleich ausgebaut werden. Der Gemeinderat stimmte hierfür einem Kreditbegehren von CHF 650'000 zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 650'000 für den Ausbau des Obergeschosses am Schulweg 1 zu genehmigen.

Lostorf, 21. November 2024

Gemeinderat Lostorf
Die Gemeindeschreiberin

Manuela Bertolami